

## SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**  
öffentlich am 07.03.2016

Drucksache Nr. **2016/062**  
Federführung Stadtkämmerei  
Sachbearbeiter Detlef Huber  
Stand 16.02.2016  
Aktenzeichen 968.42  
Mitwirkung

## Änderungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die hier beiliegende Änderungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung

### Sachdarstellung

Zum 03.11.2014 wurde die Vergnügungssteuersatzung bezüglich des Steuersatzes geändert. Im Zuge der Satzungsanzeige beim Regierungspräsidium wurde beanstandet, dass der § 10 „Ordnungswidrigkeiten“ unserer Satzung bezüglich der Tatbestandsmerkmale zu weit gefasst ist bzw. nicht der Mustersatzung des Gemeindetages Baden-Württemberg entspricht. Durch die beigefügte Änderungssatzung wird dieser formale Mangel behoben.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten lautete bislang:

*Ordnungswidrig im Sinne von § 8 Abs. 2 KAG in Verbindung mit § 378 der Abgabenordnung handelt, wer vorsätzlich, fahrlässig oder leichtfertig den Anzeigepflichten des § 8 dieser Satzung nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nachkommt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 Euro geahndet werden.*

### Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

### Anlagen

Änderungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung